

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 20. Oktober 2022	Nr. 183
------	-------------------------------	---------

Fünfte Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgerinnen und Listennachfolgern in den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen (8. Wahlperiode)

Beirat 02 Blumenthal

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 11. Juli 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Andreas Pfaff (Nr. 4)

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Marc Hinte (Nr. 9, Personenwahl)

am 19. August 2022 in den Beirat 02 Blumenthal eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 19. August 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Marc Hinte (Nr. 9)

nachdem die zunächst zu berücksichtigende Bewerberin

Birgit Krogemann (Nr.8)

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Fred Wilhelm Krogemann (Nr. 10, Listenwahl)

am 21. September 2022 in den Beirat 02 Blumenthal eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 22. September 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Natascha Runge (Nr. 3)

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“

Michael Romeike (Nr. 4, Listenwahl)

am 9. Oktober 2022 in den Beirat 02 Blumenthal eingetreten.

Beirat 06 Gröpelingen

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 31. Januar 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Birgit Erdogan (Nr. 5)

als nächste zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Özlem Kara (Nr. 7, Listenwahl)

am 1. Februar 2022 in den Beirat 05 Gröpelingen eingetreten.

Beirat 08 Horn-Lehe

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 30. April 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Gerhard Amenda (Nr. 8)

als nächste zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“

Karola Schmidt (Nr. 9, Listenwahl)

am 1. Mai 2022 in den Beirat 08 Horn-Lehe eingetreten.

Beirat 10 Mitte

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 14. Februar 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Holger Ilgner (Nr. 1)

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Jörn Hendrichs (Nr. 5, Listenwahl)

am 25. Februar 2022 in den Beirat 10 Mitte eingetreten.

Beirat 11 Neustadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 23. Februar 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Tugba Böhrnsen (Nr. 2),

nachdem der zunächst zu berücksichtigende Bewerber

Jan Moritz Striemer (Nr. 5)

die Wahl abgelehnt hat,

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Ronald Gotthelf (Nr. 6, Listenwahl)

am 3. März 2022 in den Beirat 11 Neustadt eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 7. Juli 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Merle Andersen (Nr. 1)

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)“

Lars Köke (Nr. 2, Listenwahl)

am 19. Juli 2022 in den Beirat 11 Neustadt eingetreten.

Beirat 13 Obervieland

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)“ in den Beirat 13 Obervieland gewählten und am 30. Juni 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Werner Bohlmann (Nr. 5)

unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode um einen Sitz, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Beirat 14 Östliche Vorstadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 10. Mai 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Christina Maria Müller (Nr. 4)

nachdem die zunächst zu berücksichtigende Bewerberin

Astrid Schulz (Nr. 5)

die Wahl abgelehnt hat

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „DIE LINKE (DIE LINKE)“

Nils Hesse (Nr. 6, Listenwahl)

am 13. Juni 2022 in den Beirat 14 Östliche Vorstadt eingetreten.

Beirat 16 Schwachhausen

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 25. Februar 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Wiebke Feuerhake (Nr. 7),

nachdem der zunächst zu berücksichtigende Bewerber

Christopher Hupe (Nr. 10)

die Wahl abgelehnt hat,

als nächste zu berücksichtigende Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)“

Antje Hoffmann-Land (Nr. 11, Listenwahl)

am 18. März 2022 in den Beirat 16 Schwachhausen eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) ist anstelle des am 1. April 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Anne Faethe (Nr. 2)

nachdem die zunächst zu berücksichtigende Bewerberin

Meike Baasen (Nr. 4)

die Wahl abgelehnt hat,

als nächster zu berücksichtigende Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“

Jan Brockmann (Nr. 5, Listenwahl)

am 4. April 2022 in den Beirat 16 Schwachhausen eingetreten.

Beirat 18 Strom

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ in den Beirat 18 Strom gewählten und am 11. Februar 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Cornelia Renken (Nr. 1)

unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode um einen Sitz, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Beirat 22 Woltmershausen

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 36 Absatz 1 und 36b Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Wählervereinigung „BÜRGER IN WUT (BIW)“ am 19. April 2022 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Nina Schardt (Nr. 1),

nachdem die zunächst zu berücksichtigende Bewerberin

Miriam Reinker (Nr. 3, Listenwahl)

die Wahl abgelehnt hat, unbesetzt, da die Liste erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates verringert sich für den verbleibenden Teil der Wahlperiode um einen Sitz, eine Neuverteilung findet nicht statt.

Bremen, den 11. Oktober 2022

Die Wahlbereichsleiterin
für den Wahlbereich Bremen